

Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht (BNK)

1. Anlagenbetreiber

Firma _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

2. Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

3. Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel _____

MaStR-Nummer _____

Aktenummer _____

Kundennummer _____

4. Welche Befreiung liegt für die Anlage vor?

Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht

Die BImSchG-Genehmigung der Anlage oder sonstige behördliche Bescheinigung ist als Nachweis beigelegt. Dies trifft in der Regel zu, wenn die Gesamthöhe der Windenergieanlage \leq 100 m ist.

Befreiung von der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnungspflicht

- Die Ausrüstung der Windenergieanlagen mit BNK ist wirtschaftlich unzumutbar. Die Bestätigung der BNetzA über die Befreiung von der Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung ist als Nachweis beigelegt.
- Die Windenergieanlage befindet sich im Nahbereich eines Flugplatzes. Die BImSchG-Genehmigung oder eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Genehmigungs- oder Luftverkehrsbehörde ist als Nachweis beigelegt.

5. Bestätigung des Anlagenbetreibers

Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Ort, Datum_____
Unterschrift Anlagenbetreiber